

# Berlin

<b>Abgeordnetenhaus von Berlin</b> <b>Petitionsausschuss</b> <b>Niederkirchnerstr. 5</b> <b>10111 Berlin</b>	Tel.: (030) 2325-0 Fax.: (030)2325-1478	Internet: <a href="http://www.parlament-berlin.de">www.parlament-berlin.de</a>
<b>Rechtsgrundlagen des Petitionsrechts und -verfahrens:</b>	Art. 17 GG Art. 21c und 32 Abs. 4 der Verfassung von Berlin Gesetz über die Behandlung von Petitionen an das Abgeordnetenhaus von Berlin vom 25. November 1969 (GVBl. S. 2511 ff.)	
<b>Institution für die Behandlung von Petitionen:</b>	Petitionsausschuss Tätigwerden auch von Amts wegen bei Bekanntwerden gewichtiger Umstände Vorsitzender: Ralf Hillenberg (SPD) Vertreter: Gregor Hoffmann (CDU)	
<b>Befugnisse:</b>	Recht auf: <ul style="list-style-type: none"><li>• Aktenvorlage, Auskunft und Zutritt zu den Einrichtungen gegenüber dem Regierenden Bürgermeister, dem Senat und Senatsmitgliedern und allen dem Senat unterstellten oder von ihm beaufsichtigten Behörden und Verwaltungseinheiten</li><li>• Aktenvorlage und Auskunft gegenüber den Gerichten im Wege der Rechts- und Amtshilfe</li><li>• Kontrolle von Art und Umfang der Dienstaufsicht über die Gerichte jederzeitigen und unangemeldeten Besuch von der Verwahrung von Menschen dienenden Einrichtungen (z.B. Strafanstalten, Heilanstalten)</li><li>• Anhörung von Petenten und anderen Beteiligten eidliche Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen</li></ul>	